



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Uli Henkel, Gerd Mannes, Andreas Winhart AfD**
vom 22.10.2019

Staatliche Förderung von NGOs im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Welche inländischen und ausländischen NGOs (Non-Governmental Organizations) erhalten vom Freistaat Bayern staatliche Förderungen respektive Unterstützungsleistungen im Jahr 2019, und zwar jeweils untergliedert nach
 - a) Name und Betätigungsfeld der einzelnen NGOs und
 - b) Förderungsumfang je NGO unter Angabe des jeweiligen Haushaltstitels?
2. In welcher Weise arbeitet die Staatsregierung mit NGOs über staatliche, zwischenstaatliche und staatlich beauftragte Stellen zusammen, und zwar jeweils einzeln untergliedert nach
 - a) Zusammenarbeit von staatlichen und ebenso öffentlich-rechtlichen Stellen mit NGOs,
 - b) Zusammenarbeit von zwischenstaatlichen Stellen mit NGOs,
 - c) Zusammenarbeit von staatlich beauftragten Stellen mit NGOs unter Angabe der Namen der jeweiligen NGO und unter Angabe, welche hoheitlichen Aufgaben übertragen wurden?
3. In welcher Form leistet die Staatsregierung NGOs Unterstützung bei der Einwerbung von Spendengeldern, Fundraising und Sponsoring und Netzwerken, jeweils untergliedert nach
 - a) Art und Umfang der Unterstützung je NGO,
 - b) Einbindung der jeweils unterstützten NGO in staatliche Hilfsmaßnahmen aufgeschlüsselt nach Inland und je ausländischen Staat?
4. In welcher Form überprüft die Staatsregierung vor und während der Gewährung von Förderungen sowie Unterstützungsleistungen, ob durch die einzelnen NGOs
 - a) Manipulationen von Fakten betrieben werden und
 - b) ein bewusstes Handeln in rechtsbeugender wie rechtsbrechender Weise vorliegt,
 - c) die fachliche Kompetenz mit dem entsprechenden Hintergrundwissen vorhanden ist?
5. In welcher Form evaluiert die Staatsregierung die Ergebnisse der Projekte und Hilfsmaßnahmen der in den Fragen 1 bis 3 genannten NGOs sowie deren Finanzmittelbeschaffung und Finanzmittelverwendung durch die Prüfung
 - a) eines Rechenschaftsberichts respektive eines Jahresabschlusses,
 - b) eines von einem Wirtschaftsprüfer erstellten Prüfungsberichts nebst Testatsvermerk und
 - c) einer Offenlegung des testierten Jahresabschlusses?
6. Welche der in den Fragen 1 bis 5 genannten NGOs werden vom Verfassungsschutz beobachtet?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 21.11.2019

1. **Welche inländischen und ausländischen NGOs (Non-Governmental Organizations) erhalten vom Freistaat Bayern staatliche Förderungen respektive Unterstützungsleistungen im Jahr 2019, und zwar jeweils untergliedert nach**
 - a) **Name und Betätigungsfeld der einzelnen NGOs und**
 - b) **Förderungsumfang je NGO unter Angabe des jeweiligen Haushaltstitels?**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erhalten inländische oder ausländische NGOs keine Förderungen oder Unterstützungsleistungen.

2. **In welcher Weise arbeitet die Staatsregierung mit NGOs über staatliche, zwischenstaatliche und staatlich beauftragte Stellen zusammen, und zwar jeweils einzeln untergliedert nach**
 - a) **Zusammenarbeit von staatlichen und ebenso öffentlich-rechtlichen Stellen mit NGOs,**
 - b) **Zusammenarbeit von zwischenstaatlichen Stellen mit NGOs,**
 - c) **Zusammenarbeit von staatlich beauftragten Stellen mit NGOs unter Angabe der Namen der jeweiligen NGO und unter Angabe, welche hoheitlichen Aufgaben übertragen wurden?**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gibt es keine derartige Zusammenarbeit mit NGOs.

3. **In welcher Form leistet die Staatsregierung NGOs Unterstützung bei der Einwerbung von Spendengeldern, Fundraising und Sponsoring und Netzwerken, jeweils untergliedert nach**
 - a) **Art und Umfang der Unterstützung je NGO,**
 - b) **Einbindung der jeweils unterstützten NGO in staatliche Hilfsmaßnahmen aufgeschlüsselt nach Inland und je ausländischen Staat?**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erhalten NGOs keine derartige Unterstützung.

4. **In welcher Form überprüft die Staatsregierung vor und während der Gewährung von Förderungen sowie Unterstützungsleistungen, ob durch die einzelnen NGOs**
 - a) **Manipulationen von Fakten betrieben werden und**
 - b) **ein bewusstes Handeln in rechtsbeugender wie rechtsbrechender Weise vorliegt,**
 - c) **die fachliche Kompetenz mit dem entsprechenden Hintergrundwissen vorhanden ist?**

Fehlanzeige, vgl. Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

5. In welcher Form evaluiert die Staatsregierung die Ergebnisse der Projekte und Hilfsmaßnahmen der in den Fragen 1 bis 3 genannten NGOs sowie deren Finanzmittelbeschaffung und Finanzmittelverwendung durch die Prüfung
- a) eines Rechenschaftsberichts respektive eines Jahresabschlusses,
 - b) eines von einem Wirtschaftsprüfer erstellten Prüfungsberichts nebst Testatsvermerk und
 - c) einer Offenlegung des testierten Jahresabschlusses?

Fehlanzeige, vgl. Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

6. Welche der in den Fragen 1 bis 5 genannten NGOs werden vom Verfassungsschutz beobachtet?

Fehlanzeige, vgl. Antworten zu den Fragen 1 bis 5.